

Federführung:
51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit
Produkt:
51.21 Grundschulen

Datum:
27.05.2021

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Kultur, Schule und Sport	09.06.2021	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	01.07.2021	Entscheidung

Einrichtung der Martin-Luther-Schule als Standort Gemeinsamen Lernens nach § 20 Absatz 5 SchulG zum Schuljahr 2022/23

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, zu der dauerhaften Einrichtung als Ort des Gemeinsamen Lernens nach § 20 Absatz 5 Schulgesetz NRW (SchulG) an der Martin-Luther-Schule die Zustimmung der Stadt Coesfeld zu erteilen.

Sachverhalt:

Gem. § 20 Abs. 5 Schulgesetz (SchulG) richtet die Schulaufsichtsbehörde mit Zustimmung des Schulträgers Gemeinsames Lernen an einer allgemeinen Schule ein, es sei denn, die Schule ist dafür personell und sächlich nicht ausgestattet und kann auch nicht mit vertretbarem Aufwand dafür ausgestattet werden. Ziel des Gemeinsamen Lernens ist es, inklusive Bildung dauerhaft an einer Schule zu etablieren.

Zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Lern- und Entwicklungsstörungen, die an allgemeinen Schulen unterrichtet werden, steht an Standorten Gemeinsamen Lernens – zusätzlich zu den allgemeinen Pädagogen – ein Stellenbudget zur Verfügung.

Im Primarbereich sind 2016 vier von sechs Grundschulen in städtischer Trägerschaft zu Orten Gemeinsamen Lernens mit Zustimmung des Schulträgers erklärt worden (Kardinal-von-Galen-Schule, Lambertischule, Laurentiusschule, Maria-Frieden-Schule, vgl. Vorlage Nr. 127/2016).

Das Schulamt für den Kreis Coesfeld hat im Februar 2021 informiert, dass das Ministerium für Schule und Bildung NRW beabsichtigt das Gemeinsame Lernen grundsätzlich an allen Grundschulen einzurichten. Hierzu soll ein entsprechender Stellenausbau bereits zum Schuljahr 2021/22 beginnen.

Die Martin-Luther-Schule ist am sanierten und erweiterten Standort Franz-Darpe-Straße mit Differenzierungs- und Mehrzweckräumen optimal für das Gemeinsame Lernen ausgestattet.

Aktuell arbeitet die Schulleiterin Frau Ute Hoppe mit dem Lehrerkollegium in enger Abstimmung mit Herrn Marcel Kolm von der Schulaufsicht an einem Inklusionskonzept, flankiert von

entsprechenden Fortbildungen für das Lehrerkollegium. Es ist vorgesehen nach einer Vorbereitungszeit unter Einbindung des vom Land in Aussicht gestellten zusätzlichen sonderpädagogischen Personals das Gemeinsame Lernen zum Schuljahr 2022/23 an der Martin-Luther-Schule einzurichten.

Mit dem dieser Vorlage beigefügten Schreiben bittet das Schulamt um Zustimmung des Schulträgers.

Davon unberührt bleibt die nach § 19 Abs. 5 SchulG erforderliche Zustimmung des Schulträgers, so dass in jedem Einzelfall unter Berücksichtigung der von der Schulaufsichtsbehörde zu ermittelnden behindertenspezifischen Sachaufwendungen abzuwägen bleibt, ob die Voraussetzungen mit einem vertretbaren Aufwand geschaffen werden können.

Anlagen:

Schreiben des Schulamtes für den Kreis Coesfeld vom 25.05.2021